

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021

Ort:	Turnhalle MZG, Lungern
Beginn:	20.00 Uhr
Dauer:	1h10'
Vorsitz:	Bernadette Kaufmann-Durrer, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Ming Daniel, Departement Sicherheit und Wirtschaft Kammer Andreas, Departement Finanzen Imfeld Karl, Departement Gesundheit und Soziales Freiburghaus Remo, Departement Bildung und Kultur Berchtold Josef, Departement Bau und Raumordnung Imfeld Wendelin, Departement Umwelt und Tiefbau ca. 80 teilnehmende Bürger 4 Gäste
Entschuldigungen	Gemeindeweibel Markus Berchtold Kantonsrätin Franziska Gasser
Protokoll:	Markus Bider, Geschäftsführer

Die Gemeindeversammlung wird durch eine musikalische Darbietung eröffnet.

Schülerin der Musikschule Lungern – Giswil eröffnet die Versammlung auf ihrer Geige in Begleitung ihrer Musiklehrerin, mit zwei irischen Volksweisen.

Begrüssung und kurze Rückschau durch Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer.

Ihr Dank gilt den Lungererinnen und Lungerern und den anwesenden Gästen für den Besuch der Gemeindeversammlung. Bernadette Kaufmann-Durrer bedauert, dass die Gemeindeversammlung Corona-bedingt, immer noch nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann und der übliche Apéro nach der Versammlung deswegen wieder nicht ausgerichtet werden darf.

Ihre Ausführungen formuliert sie folgendermassen:

In den letzten 6 Monaten wurde im Gemeinderat und in der Verwaltung viel gearbeitet. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat Geschäftsleitung und Verwaltung konnten wir die Effizienz steigern. Einige Projekte konnten abgeschlossen werden und natürlich kommen immer wieder neue Aufgaben sind dazu.

- Die Öffnung der Abfallsammelstelle rund um die Uhr wurde von der Bevölkerung wohlwollend aufgenommen und hat durchwegs positive Rückmeldungen ergeben.
- Die Sommerweidstrasse konnte diesen Sommer fertig gestellt werden.
- Die Generelle Entwässerungsplanung bei der Eistrasse ist auch nächstens fertig.
- Die Verbauung, Steinschlagschutz beim Dündelbach kann noch diesen Herbst in Angriff genommen werden.

Zu erwähnen ist, dass Strassenbau und Verbauungen eine lange Vorlaufzeit brauchen. Einerseits, weil man sie planen muss und die grösseren Bauwerke ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen und was ganz wichtig ist, Beiträge von Bund und Kanton müssen vorher eingeholt und vorher bewilligt werden.

Auch beim GEP und den Strassen ist es wichtig zu erwähnen, dass es gewisse Temperaturen braucht, ich meine über 6 bis 8 Grad, um Strassenbeläge einzubauen. So wird es im Herbst manchmal unmöglich, eine Strasse fertig zu bauen. Dafür bitten wir um Verständnis, wenn es manchmal länger dauert.

Über die grossen Projekte, Schulhaus und Raumplanung wird bei den Orientierungen informiert.

Die Feststellungen nach COVID Verordnung und Abstimmungsgesetz werden von der Gemeindepräsidentin verlesen:

Feststellungen und Vorbemerkungen

1. Der Anlass findet unter einem COVID Schutzkonzept statt.
 - a. Es besteht keine Zertifikatspflicht (Art. 19 COVID Verordnung)
 - b. Es besteht Maskentragpflicht
 - c. Es besteht Abstandspflicht
 - d. Auf eine Erhebung der Kontaktdaten kann bei Einhaltung der Abstandspflicht verzichtet werden.
2. Die Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Lungern wurden gemäss Art. 7 Abstimmungsgesetz mindestens drei Wochen vorher im Amtsblatt publiziert und an den Anschlagstellen der Gemeinde veröffentlicht.
3. Nach Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz sind Änderungsanträge für jedes Sachgeschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Innert der gesetzmässigen Frist von einer Woche d. h. bis zum 11. November ist kein Änderungsantrag eingegangen.
4. Gemäss Art. 17 Abs. 2 Abstimmungsgesetz wird über den behördlichen Antrag nur abgestimmt, wenn ein Abänderungsantrag, Verwerfungs- oder Rückweisungsantrag gestellt wurde oder der Versammlungsleiter eine Abstimmung verfügt.
5. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 54 b Abs. 2 Abstimmungsgesetz Mängel bei den Abstimmungen sofort zu rügen und die Einreichung einer Beschwerde anzukündigen ist, andernfalls der Beschwerdeführer sein Beschwerderecht verliert.

Nach Feststellungen und Vorbemerkungen eröffnet Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann - Durrer die Gemeindeversammlung:

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Budgets 2022**
- 3. Orientierungen**
- 4. Fragebeantwortung**

Registraturplan: 1.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-69

Traktandum 1**Gemeindeversammlung. Wahl der Stimmenzähler**

Gemeinderat Daniel Ming schlägt als Stimmenzähler vor:

- Bruno Bürgi, Gemeindeweibel Stv.
- Rosmarie Hodel

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:**Als Stimmenzähler werden gewählt:**

- **Bruno Bürgi, Gemeindeweibel Stv.**
- **Rosmarie Hodel**

Gemeinderat Daniel Ming dankt den Stimmenzählern.

Registraturplan: 1.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-69

Traktandum 2**Gemeindeversammlung. Genehmigung des Budgets 2022**

Referent: Andreas Kammer, Departementsvorsteher Finanzen

Botschaft des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:**1. Ausgangslage**

"Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2022 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehenden erarbeitet. Anschliessend durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft und schliesslich in der Klausur des Einwohnergemeinderates vom 30. August 2021 vom Einwohnergemeinderat in den wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet.

An dieser Klausur hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung für das Jahr 2021 genommen.

Diese Hochrechnung zeigt, dass anstelle des budgetierten Verlustes (CHF 144'100.-) mit einem substantiellen Ertragsüberschuss gerechnet werden kann.

Insbesondere zeigt sich, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung sich schneller von der Coronakrise erholt, als dass dies im Vorjahr erwartet werden konnte. Daraus ergeben sich für Lungen - gegenüber dem Budget 2021 - höhere Erwartungen für die Fiskal- und Transfererträge des Jahres 2021.

Auf der Ausgabenseite können Minderaufwendungen im Bereich des Personal-, Sach-, und Transferaufwandes erwartet werden.

Der Einwohnergemeinderat erwartet daher, dass eine weitere wesentliche Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven im Rahmen der Abschlussbuchungen 2021 möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2022

2.1. Erträge

Die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern und Kapitalabfindungen) wurden entsprechend der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 6'825'000.- budgetiert.

Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis der gleichen Quelle ein Betrag von CHF 407'600.- budgetiert.

Für die Ressourcen-, Lasten- und Strukturausgleiche wurden gemäss den kantonalen Angaben CHF 1'720'000.- budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzausgleich NFA reduziert sich deutlich auf CHF 43'000.-

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 11'503'600.-

2.2. Aufwendungen

Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 4'966'440.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget (CHF 4'788'000.-) moderat um knapp 4 %.

Für den Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'111'150.- erwartet. Damit liegt diese Zahl deutlich hinter dem Budget 2021. Dies ist damit zu erklären, dass der Einwohnergemeinderat in Absprache mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sowie der Kontrollstelle der Fa. BDO entschieden hat, ab Budget 2022 wesentliche Strassenunterhaltsprojekte in die Investitionsrechnung zu verlagern. Aus diesem Grund reduziert sich der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt deutlich auf noch CHF 402'200.- (Budget 2021: CHF 779'000.-)

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung fasst der Gemeinderat im Budget 2022 eine erneute bedeutende Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven ins Auge (CHF 1'000'000.-).

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 11'311'361.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2022 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 192'239.- auf.

2.3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 2'302'000.-.

Wesentliche Elemente sind:

Sanierung Gemeindestrassen	CHF 1'021'000.-
Abwasserbeseitigung	CHF 643'000.-
Schule und Mehrzweckgebäude	CHF 350'000.-
Sonstiges	CHF 288'000.-
Total:	CHF 2'302'000.-

2.4. Steuerrabatt

Im Budget 2022 enthalten ist die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.3 Einheiten im Sinne von Art. 2 Abs. 4a des Steuergesetzes (STG / GDB 641.4).

Die Einwohnergemeinde ist finanziell sehr solide aufgestellt. In den Jahren 2015 bis 2020 wurden positive Rechnungsabschlüsse ausgewiesen. Dies erlaubte neben der Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen, die Bildung von finanzpolitischen Reserven von CHF 3'200'000.-

Die kumulierten Bilanzüberschüsse betrugen per 31. Dezember 2020 CHF 4'248'173.-.

Gemäss Hochrechnung für das laufende Jahr 2021 kann mit einer weiteren Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals gerechnet werden.

3. Erwägungen

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK am 2. September zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet. Am 20. September 2021 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG werden eingehalten.

Im Budget 2022 enthalten ist die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.3 Einheiten im Sinne von Art. 2 Abs. 4a des Steuergesetzes (STG / GDB 641.4). Gemäss kantonaler Projektion der Steuereinnahmen für das Jahr 2022 entsteht durch diesen Steuerrabatt ein einmaliger Minderertrag von ca. CHF 400'000.-

Die Gemeindeversammlung hat letztmals für das Rechnungsjahr 2020 einen Steuerrabatt beschlossen. Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Unsicherheit bedingt durch die Coronakrise hat der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2021 auf die Beantragung eines Steuerrabatts verzichtet. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie glücklicherweise deutlich weniger scharf ausfallen werden, als bisher befürchtet werden musste. Diese erfreuliche Entwicklung nimmt der Gemeinderat zum Anlass, einen solchen Rabatt nun für 2022 vorzuschlagen.

Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an (unter anderem: Schul- und Mehrzweckgebäude).

Die Entscheidungsgrundlagen werden zurzeit noch erarbeitet und sollen gegen Ende 2022 vollständig vorliegen. Erst dannzumal kann eine präzise Beurteilung des finanziellen Bedarfs und damit des längerfristig notwendigen Steuersatzes vorgenommen werden.

Der vorgeschlagene Steuerrabatt soll demnach nur für das Jahr 2022 gelten. Der Gemeinderat wird die Finanzlage anlässlich der Budgetierung für das Jahr 2023 wieder neu beurteilen."

Der Präsident der GRPK Sepp Furrer richtet das Wort an die Versammlung, bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets 2022 und empfiehlt dieses zur Annahme.

Votant 1 fragt nach den Beitragspflichtigen für die Kosten der Sanierung Dundelstrasse und welche weiteren Strassen im 2022 Strassenbauprogramm eingeschlossen seien.

Mit den Antworten des Departementsvorstehers Tiefbau und Umwelt, Gemeinderat Wendelin Imfeld zeigt sich der Votant zufrieden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anträge gestellt werden, stellt die Gemeindepräsidentin nach Dank an ihre Vorredner fest:

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 192'239.- und Nettoinvestitionen von CHF 2'302'000.- einschliesslich eines einmaligen Steuerrabattes für das Steuerjahr 2022 von 0.3 Einheiten (Steuerfuss: 4.95 anstatt 5.25 Einheiten) wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Registraturplan: 1.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-69

Traktandum 3**Gemeindeversammlung. Orientierungen****Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste OW**

Der Departementsvorsteher Gesundheit und Soziales, Gemeinderat Karl Imfeld orientiert über den bevorstehenden Urnengang vom 13. Februar 2022 über den Beitritt der Gemeinde Lungern zum Zweckverband Soziale Dienste OW.

Aufgrund seiner Präsentation zieht er folgendes Fazit:

- Durch seinen, verglichen mit den bestehenden kommunalen Sozialdiensten grösseren Personalbestand, lässt der neue Zweckverband Stellvertretungsregelungen zu.
- Die Belastungsspitzen können einfacher auf verschiedene Mitarbeitende verteilt werden.
- Die Rekrutierung von Mitarbeitenden wird dank Spezialisierungen einfacher.
- Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden sind überschaubar, die Mehrkosten tragbar.
- Den Bewohnerinnen und Bewohner steht auch in Zukunft eine qualitativ gute Dienstleistung zur Verfügung.
- Die Gemeinden können den kommunal verbleibenden Aufgaben im Sozialbereich mehr Aufmerksamkeit schenken.
- Der Gemeinderat von Lungern hat dieses Projekt seit Jahren begleitet, geprägt und unterstützt. Er empfiehlt Ihnen der Vorlage zuzustimmen, weil sie für Lungern einen stabilen Sozialdienst gewährleistet.
- Der Start der Organisation soll ab Mitte 2023 erfolgen.

Teilrevision Ortsplanung

Die Präsidentin der Ortsplanungskommission Bernadette Kaufmann-Durrer orientiert über die Arbeit an der Masterplanung:

Der heute bestehende Masterplan stammt von 2008. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde 2014 von der Gemeindeversammlung beschlossen und 2016 vom RR genehmigt. Der Kanton OW fordert von jeder Gemeinde einen Masterplan für die räumliche Entwicklung bis Ende 2022. Der Masterplan dient als Grundlage für die nachfolgende Revision der Ortsplanung (in Lungern ist es eine Teilrevision). Im Masterplan soll die angestrebte Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre aufgezeigt werden. D.h. dass wichtige Fragen

gemeinsam entwickelt und themenübergreifend erarbeitet werden müssen. Diese Arbeit bildet den Rahmen für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung.

Ein wichtiges Thema ist die Baulandmobilisierung nach Artikel 11a im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Es sind Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsflächen zu treffen. Wir haben mit sämtlichen Besitzern von unbebauten Parzellen Gespräche geführt und ihnen den Artikel 11a erklärt und mit ihnen die Zukunftsabsichten geklärt. Wir sind dankbar, dass sich die Parzellenbesitzerinnen und -Besitzer sehr konstruktiv und verständnisvoll gezeigt haben. Ihnen allen danke ich auch heute noch einmal zu den guten Gesprächen und den versprochenen Lösungen in den nächsten 3 bis 7 Jahren.

Gemäss dem angepassten kantonalen Richtplan 2021 bestehen im Kanton Obwalden neben dem Arbeitsschwerpunkt «Sarnen Nord» vier weitere «besondere Wirtschaftsstandorte». In der Gemeinde Lungern sind die beiden Gebiete «Walchi/Hag und Chnewis» als solche besonderen Arbeitsschwerpunkte ausgeschieden. Angrenzend an die bestehende Arbeitszone Chnewis ist gemäss kantonalem Richtplan eine Erweiterung der Arbeitszone möglich. Der Bund hat diesen Sommer für diese Möglichkeit sein ok gegeben. Es setzt aber voraus, dass die Entwicklung nur für massgeschneiderte Planungen und hochwertige, bodensparende Nutzung für die Wirtschaft möglich ist.

Verschiedene Gespräche haben mit allen Gewerbetreibenden vom Chnewis und vom Hag stattgefunden. Mit Fragebogen wurden ihre Bedürfnisse eruiert, die sie in den nächsten Jahren vom Standort Lungern benötigen. Es ist eindrücklich, dass wir in Lungern gegen 1000 Arbeitsplätze haben und wie erfolgreich und kreativ unsere Gewerbebetriebe unterwegs sind.

Vordringlichen Handelsbedarf sieht die Gemeindepräsidentin bei der Firma Sutter AG. Die verliert 2032 eine Halle, auf der das Baurecht ausläuft. Es fanden bereits Gespräche mit den Besitzern der Firma und der Regierung statt. Regierungsrat Josef Hess zeigt grosses Verständnis und ist sehr interessiert, bei der Problemlösung Hand zu bieten. Darum wurde die Nachricht vom Bund, dass die Erweiterung im Chnewis bewilligt werden kann, mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Die Situation ist trotzdem nicht einfach. Die Parzellen, die umgezont werden könnten, werden landwirtschaftlich genutzt und sind wertvolles Kulturland. Auch hier werden Gespräche geführt und die Besitzer der verschiedenen Parzellen zeigen grosses Verständnis, obwohl sie alle lieber Realersatz erhalten würden. Das ist ebenfalls eine Hürde, da landwirtschaftlich genutztes Land nicht einfach erhältlich ist. Allerdings ist es wichtig, dass wir im Chnewis erweitern können, da es um viele Arbeitsplätze geht. Auch andere Betriebe benötigen mehr Platz und Jungunternehmer sind interessiert, sich entwickeln zu können. Verschiedene Unternehmen haben Probleme, genügend Parkplätze für die Angestellten zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem gilt es in beiden Gebieten Hag und Chnewis zu lösen. Parkplatzflächen sind nicht mehr geduldet, sie werden als Bauland angerechnet. Das heisst, dass Parkplätze in mehrgeschossigen Gebäuden untergebracht werden müssen. Das verteuert natürlich auch die Betriebskosten der Unternehmer.

Neubau / Sanierung – MZG / Kamp

Die Präsidentin der Planungskommission Bernadette Kaufmann – Durrer orientiert in folgenden Worten über den Stand des Projektes "Neubau / Sanierung – MZG / Kamp".

Es liegt eine intensive Arbeitsphase hinter den Vereinen, der Schule und den Gemeindediensten. In etlichen Workshops ist der Raumbedarf ermittelt, abgewogen diskutiert, angepasst und schliesslich festgelegt worden. Dieser Prozess wurde kurz vor der Gemeindeversammlung durch die Planer der Firma Universal AG abgeschlossen.

Der Dank geht an alle Beteiligten, insbesondere das Schulleitungsteam, für die sehr detaillierte, sorgfältige und konstruktive Arbeitsweise.

Nun wird die Firma Universal die Vorbereitungen, für eine wettbewerbsähnliche Ausschreibung von Studienaufträgen, für interessierte Architektur- und Planungsbüros vorbereiten. Diese beinhaltet als nächstes die Festlegung des Raumprogramms und die Eruiierung der Etappierung der Bauphasen. Diese werden im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzräumlichkeiten festgelegt. Die Ausschreibung der Planung sollte bis Mitte Jahr möglich werden.

Im Herbst werden 2 bis 3 ausgewählte Architekten das Projekt weiter planen können und gegen Ende Jahr sollte der Gewinner dieser Ausschreibung feststehen.

Es ist vorgesehen, das gesamte Projekt 2023 an die Urne zu bringen.

Nutzungskonzept Lungerersee

Die Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann–Durrer orientiert über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung dieses Konzepts.

Ein wichtiger Meilenstein ist mit der Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Fischerei auf dem Lungerersee in den letzten Monaten erfolgt. Durch die Einforderung von Fähigkeitsausweisen bei allen Anglern, einer Fangmengenbeschränkung und Verbesserungen des Tierschutzes, werden weitere wichtige Anliegen ab 1.1.2022 umgesetzt.

Die Zusammenarbeit von Gemeinde und Lungerersee AG zur Bekämpfung des Litterings rund um den See bewährt sich.

Ein grosser Dank für die gute Zusammenarbeit geht an den Verwaltungsrat der Lungerer See AG und den Geschäftsführer Daniel Odermatt.

Wasserversorgung Bürglen

Stellvertretend für alle Lungererinnen und Lungerer, welche sich in der Gemeinde ehrenamtlich engagieren, dankt die Gemeindepräsidentin namentlich den Verantwortlichen der Wasserversorgung Bürglen für den erfolgreichen Abschluss der umfangreichen Sanierung ihrer Anlagen.

Bernadette Kaufmann – Durrer hebt die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde hervor und gibt ihrer Wertschätzung für das Geleistete Ausdruck.

Traktandum 4: Fragenbeantwortung

Es sind keine Fragen schriftlich gestellt und fristgerecht eingereicht worden.

Es werden aus dem Plenum keine Fragen gestellt.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung mit dem Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Lehrerschaft und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.

Für das Protokoll:

Markus Bider